

An das Ratsmitglied
Herrn
Harald Stadler

06.09.2018

Kleine Anfrage gem. § 19 Abs. 1 Geschäftsordnung des Rates
Ihre Anfrage vom 13.08.2018 betr. Zeitnahe Umsetzung meiner Anregungen zur Anliegerbeteiligung bei Straßen- und Kanalbaumaßnahmen

Sehr geehrter Herr Stadler,

Ihre kleine Anfrage vom 13.08.2018 betr. der zeitnahen Umsetzung meiner Anregungen zur Anliegerbeteiligung bei Straßen- und Kanalbaumaßnahmen beantworte ich wie folgt:

Frage 1:

Warum konnte oder hat die Stadtverwaltung bis heute (August 2018) den personellen und finanziellen Aufwand meiner Vorschläge aus der Sitzung vom 26. März 2014 den Mitgliedern des StEA nicht vorgelegt?

Antwort:

Die Verwaltung hat leider versäumt, die noch ausstehende Darstellung zu den Beschlusspunkten 3. und 4. der Vorlage 100/2014-9 dem zuständigen Ausschuss vorzulegen.

Frage 2:

Wann wird nun die Stadtverwaltung die einstimmig von allen Fraktionen beschlossenen Punkte drei und vier den Ausschussmitgliedern zur Beschlussfassung vorgelegt?

Antwort:

Die Verwaltung wird dem Ausschuss für Stadtentwicklung in einer der nächsten Sitzungen für die ausstehende Beschlussfassung zu den Punkten 3. und 4. vorlegen.

Frage 3:

Mit der Kanalbaumaßnahme Oberdorfer Weg wird nun, nach Aussage des Abwasserwerkes, unabhängig von geplantem Straßenneubau, im 2. Halbjahr 2018 begonnen. Dies wird zu umfangreichen und zeitlich langen Umleitungsmaßnahmen im Roisdorfer Oberdorf führen. Wann wird dazu ebenfalls die vom StEA und vom Verwaltungsrat des SBB grundsätzlich beschlossene Anliegerversammlung durchgeführt?

Antwort:

Aufgrund der bereits durchgeführten Anliegerversammlung am 07.06.2016 ist derzeit keine weitere Versammlung zur Vorstellung der Baumaßnahme vorgesehen. Eine Veröffentlichung der Verkehrsführung im Zuge der Baumaßnahme kann zudem frühestens zum derzeit noch nicht bekannten Termin des Baubeginns vorgenommen werden, wenn auch die Vorschläge der bauausführenden Firma eingearbeitet wurden.

Frage 4:

Werden dazu alle Anlieger, einschließlich der Mieter, der von der Umleitung betroffenen Straßen im Roisdorfer Oberdorf eingeladen oder nur die Hauseigentümer der Straße Oberdorfer Weg und Lindenberg?

Antwort:

Siehe grundsätzlich Antwort zu Frage Nr. 3. Zur allgemeinen Information der Anlieger des Roisdorfer Oberdorfes wird eine Information über eine Presseveröffentlichung vorgenommen. Die Verteilung einer Bürgerinformation zu der Kanalbaumaßnahme wird wie bei den Baumaßnahmen Lindenstraße/Apostelpfad usw. postalisch bzw. mit Verteilung in die Briefkästen erledigt.

Frage 5:

Wird über die Kanalbaumaßnahme Donnerstein/Oberdorfer Weg zusätzlich, wie derzeit beim Apostelpfad, ein Bürgerbrief von der Stadt (Bürgermeister) bzw. vom Abwasserwerk an alle Haushalte im Roisdorfer Oberdorf verteilt?

Antwort:

Aufgrund der Tatsache, dass die Eigentümer und Anwohner über die u.U. erforderliche Erneuerung der Grundstücksanschlussleitungen informiert werden müssen wird es vollumfängliche Informationen in schriftlicher Form geben.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Wolfgang Henseler
Bürgermeister